

Untersagung des Einsatzes von „Google-Analytics“

Kirchliches Amtsblatt des Erzbistums Hamburg vom 15. Februar 2010, Art. 22, Seite 23

Die Software „Google-Analytics“ ermöglicht es, dem Betreiber einer Website das Surfverhalten eines Besuchers dieser Website umfassend zu protokollieren und zu analysieren. Die durch die Implikation von „Google-Analytics“ gesammelten Daten werden an Google übermittelt, auf Servern von Google gespeichert und den Website-Betreibern zur Verfügung gestellt.

Um „Google-Analytics“ nutzen zu können, stellt Google den Betreibern von Websites nach vorheriger Registrierung kostenlos einen sog. Quelltext zur Verfügung, mit dessen Implikation in den Quelltext seiner Internetseite der Website-Betreiber den beschriebenen Einsatz von „Google-Analytics“ auslöst.

Die Nutzung von „Google-Analytics“ steht im Widerspruch zu den datenschutzrechtlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes. Mittlerweile hat auch die Ständige Arbeitsgruppe Datenschutz/Meldewesen/IT-Recht in der Rechtskommission des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) empfohlen, von einem Einsatz von „Google-Analytics“ abzusehen.

Gem. § 19 KDO wird mit sofortiger Wirkung der Einsatz von „Google-Analytics“ auf Websites katholischer juristischer Personen sowie Einrichtungen im Erzbistum Hamburg untersagt. Ein entsprechender Quelltext, durch den die Implikation von „Google-Analytics“ erfolgt, ist zu löschen.

H a m b u r g, den 28.01.2010

Das Erzbischöfliche Generalvikariat